

## Vorhabensplanung

Der Prozess der Streitkräfte- und Unternehmensentwicklung der Schweizer Armee basiert auf einem fähigkeitsorientierten Ansatz. In ihm werden langfristige Vorgaben über mittel- bis kurzfristige Umsetzungsplanungen in konkrete Ergebnisse umgesetzt.

Der Armeestab (A Stab) erarbeitet den Masterplan. Dieser definiert die zur Auftragserfüllung notwendigen Fähigkeiten der Schweizer Armee über einen Zeitraum von acht Jahren. Der Masterplan überträgt die **lang- und mittelfristige Planung** in kurzfristige, integral abgestimmte Massnahmen, steuert diese und leitet daraus Investitionsschwerpunkte ab. Der Armeestab unterbreitet diese dem Departementsvorsteher VBS zur Genehmigung.

Auf dieser Grundlage entwickelt der Armeestab die **konzeptionellen Grundlagen**, erstellt die **Bedürfnisanalyse**, plant **Investitions- und Betriebskosten** und legt die **militärischen Anforderungen** fest. Die armasuisse bringt erste Kosten-/Nutzenüberlegungen ein.

Um die Rüstungsvorhaben zur Beschaffungsreife zu bringen, bewilligt das Parlament jährlich Verpflichtungs- und finanzierungswirksame Vorschlagskredite (Zahlungskredite) für Projektierung Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB). Verpflichtungskredite ermächtigen das VBS, sich über mehrere Jahre erstreckende Engagements bis zu einer bestimmten Höhe einzugehen. Sie werden von den Finanzkommissionen des National- und Ständerats bewilligt. Mit den Zahlungskrediten werden die Engagements in Teilbeträgen jährlich abgegolten. Die Sicherheitspolitischen Kommissionen des National- und Ständerats werden über die getroffenen Entscheide periodisch informiert.

Aus der Vorhabensplanung resultiert schliesslich der **Projektauftrag** des Armeestabs an die armasuisse.

Damit sich die industriellen Partner von armasuisse auf die zukünftigen Bedürfnisse der Schweizer Armee frühzeitig einstellen können, organisiert armasuisse jährlich eine Informationsveranstaltung, die Industrieorientierung, zur kurz- und mittelfristigen Planung.

## Evaluation

Mit dem Projektauftrag des Armeestabs an armasuisse beginnt das Evaluationsverfahren. armasuisse setzt die vom Armeestab definierten militärischen Anforderungen in technische Spezifikationen um und bereitet die Abwicklung einer Ausschreibung vor. armasuisse hat sich dabei strikt an die Auflagen des öffentlichen Beschaffungswesens zu halten. Anbieter von in Frage kommenden Systemen haben das Recht, bei armasuisse Informationen zur Offertstellung und zu den Ausschreibungen einzuholen. Von der Vorevaluation bis zur Typenwahl sind die Anbieter in der Regel dem Wettbewerb ausgesetzt.

Während der **Vorevaluation** erstellt armasuisse nach sorgfältiger Marktanalyse eine Longlist von Systemen, die für eine Evaluation in Frage kommen. Auf Systemebene bilden Eigenentwicklungen die Ausnahme. In den überwiegenden Fällen wird eine Anpassung, bzw. Weiterentwicklung bestehender Systeme verfolgt. Nach ersten technischen und kommerziellen Abklärungen werden die möglichen Anbieter auf eine Shortlist reduziert. Diese umfasst in der Regel drei Anbieter.

Die eigentliche **Evaluation** basiert auf den Systemen der Shortlist. Während des Evaluationsverfahrens werden diese technisch, einsatzbezogen und logistisch vertieft getestet sowie kommerziell analysiert. Basierend auf diesen Ergebnissen wird die **Truppentauglichkeit** erklärt und die Beschaffungsreife vorangetrieben.

Der Rüstungschef (RC) entscheidet in Absprache mit dem Chef der Armee (CdA) anschliessend über die **Typenwahl**. Ausschlaggebend sind militärische, technische und wirtschaftliche Aspekte über den gesamten Lebensweg.

Nach erfolgreichem Abschluss der technischen Erprobung, nach Erreichung der militärischen Truppentauglichkeit und nach Vorliegen gesicherter kommerzieller Grundlagen kann die **Beschaffungsreife** für ein System erklärt werden.

Das Evaluationsverfahren mündet schliesslich in einen Optionsvertrag mit den jeweiligen industriellen Partnern, der nach Bewilligung durch das Parlament in Kraft gesetzt wird. Bei Vergabe eines Rüstungsauftrags ins Ausland sorgt armasuisse nach Möglichkeit für eine geeignete Beteiligung der Schweizer Industrie (Kompensationsgeschäfte).

Bei einfachem, marktgängigem Material wird der beschriebene Ablauf gekürzt, ohne dass unverantwortbare Risiken eingegangen werden. Die situationgerechte und verantwortungsvolle Risikoabwägung ist eine der Stärken, die armasuisse in den Beschaffungsprozess einbringt. Dafür garantieren qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie transparente Arbeitsprozesse.

Die Sicherheitspolitischen Kommissionen und die Finanzkommissionen sind ins Evaluationsverfahren einbezogen.

## Beratung Parlament

Für die Erstellung der **Armeebotschaft** ist der Departementsbereich Verteidigung verantwortlich. Die zur Erstellung der Botschaft nötigen Grundlagen werden durch den Armeestab und armasuisse erarbeitet.

Das jährliche Rüstungsprogramm wird mit der Armeebotschaft durch den Bundesrat verabschiedet und anschliessend dem Parlament zur Genehmigung (**Parlamentsdebatten**) unterbreitet. Die Vorberatungen führen die Sicherheitspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat durch. Sie stellen Anträge zuhanden der jeweiligen Kammer. In den Kommissionen können die Parlamentarier auch externe Experten anhören.

Während der parlamentarischen Beratung führt armasuisse die Beschaffungsvorbereitungen weiter und bereitet die Einführung der Systeme bei den Nutzern vor.

Erst wenn das Rüstungsprogramm als Teil der Armeebotschaft von beiden Räten verabschiedet wurde (**Genehmigung Rüstungsprogramm**), sind die Beschaffungen bewilligt. Der Bundesrat gibt im Rahmen der bewilligten Verpflichtungskredite die Projekte zur Beschaffung frei.

## Beschaffung, Einführung, Nutzung , Ausserdienststellung

Während den Phasen **Beschaffung** und **Einführung** liegt die Projektverantwortung bei armasuisse. Mit dem Erreichen des Projektziels **«Fit for Mission»** (Bereit zum Einsatz) wechselt die Projektverantwortung für die **Nutzung** zur Logistikkbasis der Armee (LBA).

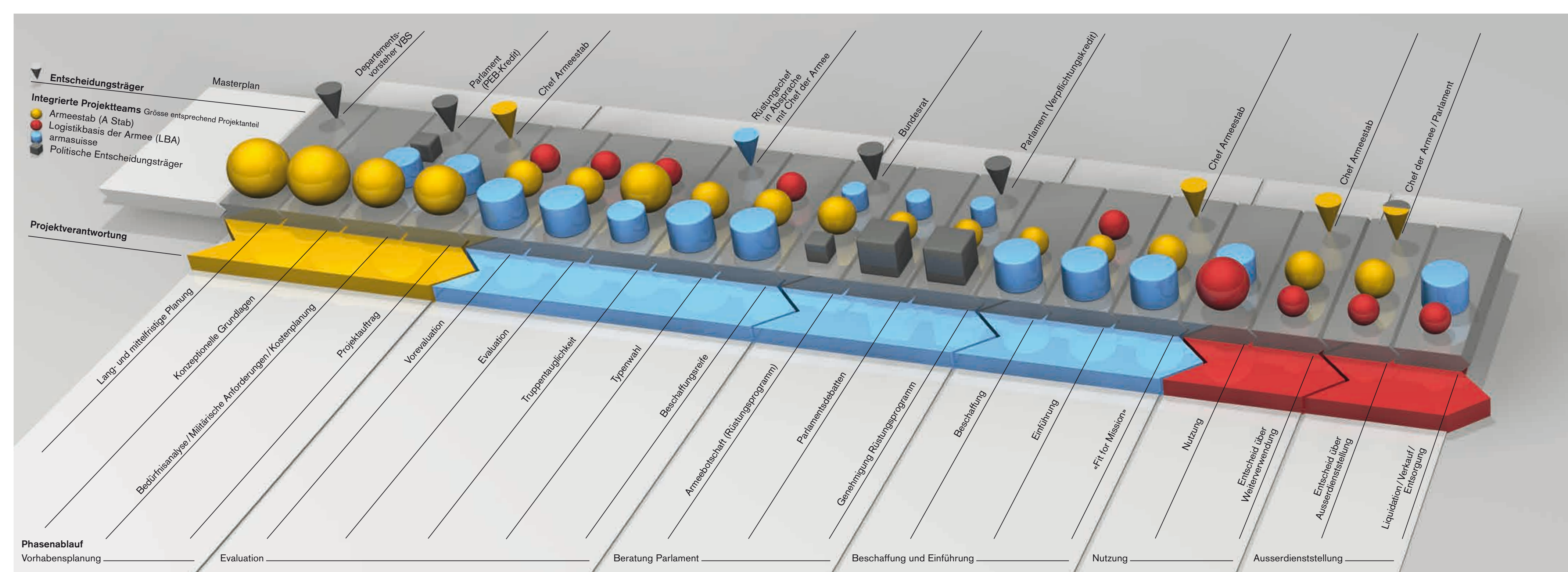
Die LBA ist für das Lebenswegmanagement verantwortlich. Die im Truppeneinsatz genutzten Systeme werden von der Truppe, der LBA oder durch die Industrie gewartet und Instand gehalten. Die Lieferanten werden zur langfristigen Ersatzteillieferung und Instandhaltung verpflichtet. Kosten-Nutzen sowie die Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung/Modernisierung werden stetig geprüft und beurteilt. Gleichzeitig wird der Einsatz der Systeme den sich ständig ändernden Bedingungen angepasst. Daraus ergibt sich die Grundlage für den **Entscheid über die Weiterverwendung** eines Systems. Neben der normalen Nutzung stehen Werterhaltungs- (WE), Wertsteigerungs- (West), Nutzungsverlängerungs- (NUV) oder Ausserdienststellungsentscheide (AdS) zur Diskussion.

Wurde der **Entscheid zur Ausserdienststellung** eines Systems gefällt, so beauftragt die LBA armasuisse mit den entsprechenden Arbeiten.

Die obsoleten Systeme werden durch armasuisse entweder verkauft, verwertet oder umweltgerecht entsorgt (**Liquidation, Verkauf, Entsorgung**). Bereits in der frühen Projektphase werden die Fragen der Entsorgung und der möglichen Rücknahme thematisiert.

Von der Vorhabensplanung über die Evaluation, Beschaffung, Einführung bis zur Nutzung und Ausserdienststellung von Armeematerial und -systemen





### Glossar

**Investitionsschwerpunkte:** Festlegung der Investitionsschwerpunkte in den militärischen Fähigkeitsbereichen: Führung, Nachrichtenbeschaffung, Wirksamkeit im Einsatz und Mobilität.

**Industrielle Partner:** Nationale und internationale Wirtschaftsunternehmen als Lieferant oder Dienstleister. armasuisse ist ihr Ansprechpartner.

**Industrieorientierung:** Durch armasuisse organisierte jährliche Informationsveranstaltung über die kurz- und mittelfristigen Planungen für die industriellen Partner.

**Öffentliches Beschaffungswesen:** Gesetz und Verordnung bezüglich Vergabe von öffentlichen Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen mit den Zielen: Transparenz, Stärkung des Wettbewerbs und Förderung des wirtschaftlichen Einsatzes der öffentlichen Mittel.

**Generalunternehmerprinzip:** Der Generalunternehmer (GU) tritt als alleiniger Vertragspartner des Bestellers auf und trägt die Gesamtverantwortung für die Erbringung der vertraglichen Leistung.

**Longlist:** Alle Anbieter, die auf eine Ausschreibung der armasuisse ein Angebot abgegeben bzw. dazu eingeladen werden.

**Shortlist:** Reduzierte Anzahl Anbieter nach technischer und wirtschaftlicher Überprüfung der Longlist durch armasuisse (in der Regel drei Anbieter) für die eigentliche Evaluation.

**Optionsvertrag:** Von armasuisse ausgehandelter Vertrag, der erst nach der parlamentarischen Genehmigung in Kraft gesetzt wird.

**Industriebeteiligung:** Durch armasuisse ausgehandelte und überwachte Beteiligung der Schweizer Industrie an Rüstungsbeschaffungen im Ausland in Form von direkten oder indirekten Aufträgen.

**Lebenswegmanagement:** Logistische Planung, Steuerung und Controlling (Management) von Systemen von der Vorhabensplanung bis zur abgeschlossenen Ausserdienststellung unter Einbezug aller relevanten militärischen und wirtschaftlichen Aspekte.

**Werterhaltung (WE):** Erhalt der Leistungsfähigkeit eines Systems durch technische Modernisierung. armasuisse übernimmt die Projektausführung anhand der militärischen Bedürfnisse.

**Wertsteigerung (West):** Wertsteigerung der Leistungsfähigkeit eines Systems durch technische Modernisierung und Weiterentwicklungen oder Ausbau eines Systems. armasuisse übernimmt die Projektausführung anhand der militärischen Bedürfnisse.

**Nutzungsverlängerung (NUV):** Zeitliche Verlängerung der Leistungsfähigkeit eines Systems durch technische Modernisierung. armasuisse übernimmt die Projektausführung anhand der militärischen Bedürfnisse.

**armasuisse**  
 Kasernenstrasse 19  
 CH-3003 Bern  
 Tel. +41 58 464 57 34  
 info@armasuisse.ch  
 www.armasuisse.ch

MANAGEMENTSYSTEM  
**ISO 9001 / 14001**